

## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwentinental GmbH (SWS) zur Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV)

Gültig ab 1. November 2008

#### 1. Kostenerstattung für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, für Zahlungsverzug sowie Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung

##### 1.1 Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung

- |       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 1.1.1 | Für die Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Geschäftszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet   | 35,00 EUR |
| 1.1.2 | Für die Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung) einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Geschäftszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet  | 35,00 EUR |
| 1.1.3 | Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird sowohl bei Unterbrechung als auch bei der Wiederherstellung der Versorgung ein Pauschalbetrag berechnet in Höhe von jeweils   | 50,00 EUR |
| 1.1.4 | Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Mess- oder Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung ebenso wie für die anschließende Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet. |           |
| 1.1.5 | Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag berechnet in Höhe von   | 35,00 EUR |

##### 1.2 Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV

###### Mahnkosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Mahnung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Mahnung wird ein Betrag berechnet in Höhe von 5,00 EUR

##### 1.3 Ratenzahlung

Für die Bearbeitung einer Ratenzahlungsvereinbarung wird ein Pauschalbetrag berechnet in Höhe von 20,00 EUR

#### 2. Umsatzsteuer

Der Kostenpauschale zur Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.